Kronen Zeitung Stmk
23/09/2015 Artikelfläche 25479 mm²
Seite 104 Artikelwerbewert Euro nicht beauftragt Auflage 148.139

Die Feistritzwerke-STEWEAG haben in 22 Jahren 38 Umweltpreise erhalten:

Verdiente Anerkennung als Rekord

In Österreich wird jährlich eine Reihe von Preisen für ein kontinuierliches, erfolgreiches Engagement in den Bereichen Erneuerbare Energie, Energiesparen, Mobilität, Energieinnovationen, Klimaschutz usw. vergeben. Die Feistritzwerke-STEWEAG mit Sitz in Gleisdorf haben in den vergangenen 22 Jahren 38 dieser Auszeichnungen und Anerkennungen erhalten!

38 Umweltauszeichnungen – das ist vermutlich ein österreichischer Rekord, den eine Firma in einen solchen Zeitraum aufgestellt hat.

Um 1990 haben die Feistritzwerke-STEWEAG begonnen, Umweltprojekte – Photovoltaik- und Anlagen mit Kraft-Wärmekopplung, Mobilitätsprojekte und diverse Bürgerbeteiligungsanlagen – umzusetzen. Damit wurde der Grundstein für ein kontinuiertliches Engagement gelegt.

Angefangen hat der Reigen der Umwelt-Auszeichnungen 1993 mit dem Anerkennungspreis für Klimaschutz von Greenpeace. Von da an gab es fast jährlich einen, manchmal auch mehrere Preise, darunter den österreichischen und europäischen Solarpreis, den Energie-Oskar, den Umwelt-Oskar, den GRIPSI, EPCON AWARD und TRIGOS, den Climate Star und den Energie Globe. Einige davon wurden sogar mehrmals gewonnen. Zuletzt erhielten die Feistritzwerke am 19. Mai den „Energy Globe Austria Award" für das Projekt „Solar Smart City Gleisdorf".

Als Motor des Umweltengagements und zahlreicher Projekte der Feistritzwerke-STEWEAG darf GF Dir. Ing. Walter Schiefer zu Recht stolz auf so viel Anerkennung sein.

Dir. Schiefer: „Hinter diesen vielen Auszeichnungen stecken noch viel mehr Umweltprojekte. Deren Umsetzung kommt der Gleisdorfer Bevölkerung nachhaltig zugute. Unser Engagement hilft dem Klimaschutz, belebt die Wirtschaft und hat Gleisdorf zu einer ‚Solar Smart City' gemacht!"

Foto: ranz

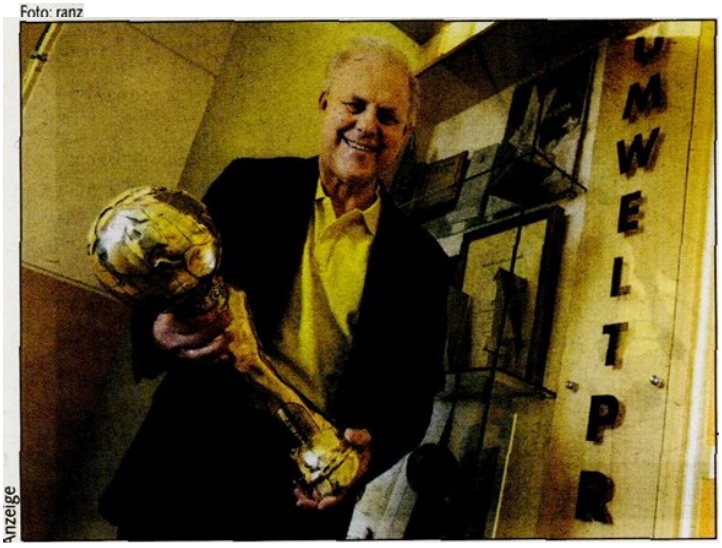

Geschäftsführer Dir. Ing. Walter Schiefer mit dem „Energy Globe Austria Award".

Anzeige

Zum eigenen Gebrauch nach §42a UrhG.
Anfragen zu weiteren Nutzungsrechten an den Verlag oder Ihren Medienbeobachter